

**Beitrag von „Lehrkraft A“ vom 14. Dezember 2011 20:23**

Zitat von Andran

Ich habe ihr angeboten, dass ich die Note der Klausur nicht zählen werde, wenn sie ab sofort gut im Unterricht mitarbeitet. Dies schien mir eigentlich ein faires Angebot zu sein.

Das scheint mir ein äußerst unfaires Angebot zu sein. Unfair denjenigen Schülern gegenüber, die sich Ihre schriftlichen Noten ehrlich verdient haben. Oder werden bei Ihnen nach Lust und Laune öfter schlechte Noten gestrichen? Dann könnte man die schriftlichen Leistungsnachweise auch unterlassen.

Zitat von Andran

hat versucht alles abzustreiten (der Fall war wirklich glasklar) und hat gedroht zur Schulleitung zu gehen und sich zu beschweren.

Was ist denn daran eine Drohung? Natürlich hat eine Schülerin immer das Recht, eine Entscheidung überprüfen zu lassen. Wenn sie möchte, auch vom Schulleiter. Wenn dieser aber nicht völlig verblödet ist, kann er keine Entscheidung treffen, die Sie bedrohen könnte.

Zitat von Danae

Wenn ich einen S. ertappe und der Umfang ist nicht klar, kann ich ihn am gleichen Tag die Prüfung wiederholen lassen?

Äh, wie bitte? Bescheißen und dann zur Belohnung die Prüfung wiederholen dürfen? Tut mir leid, aber da fehlt mir dann doch das Verständnis.

L. A